

Tipps

Worauf sollte ich bei der Benutzung des Pedelecs oder E-Bikes sonst noch achten?

- > Lesen Sie das **Handbuch** Ihres Zweirads, bevor Sie zum ersten Mal losfahren.
- > **Gewöhnen** Sie sich langsam an die Technik.
- > Testen Sie die **Unterstützungsstufen** aus.
- > Tragen Sie einen **Helm!**
- > **Sichtbarkeit** ist unverzichtbar - achten Sie auf entsprechende Kleidung und Beleuchtung am Rad, um für andere Verkehrsteilnehmende im Dunkeln gut sichtbar zu sein.
- > Halten Sie Ihr Rad **verkehrssicher!** Reifen, Bremsen und Fahrradketten ermüden mit der Zeit und müssen gewartet werden.
- > Nutzen Sie unsere **Seminarangebote** oder lassen Sie sich telefonisch zu Verkehrssicherheitsfragen beraten (Termine auf lippe.polizei.nrw).

Herausgeber:
Kreispolizeibehörde Lippe
Direktion Verkehr
Waldweg 20
32760 Detmold

Telefon: (05231) 609 0
Telefax: (05231) 609 1190
E-Mail: poststelle.lippe@polizei.nrw.de
Internet: lippe.polizei.nrw



Redaktion:
Tanja Menze
VU-Prävention u. Opferschutz,
KPB Lippe
Detmold, Nordrhein-Westfalen

Stand: Januar 2021

Bildnachweis:
Rückseite: Sonja Thelaner
Cover und Innenseiten:
Direktion Verkehr, KPB Lippe

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Fahr Rad - mit Sicherheit
Sicher unterwegs mit
Fahrrad, Pedelec & E-Bike



Definition

Was ist der Unterschied zwischen einem Fahrrad, einem Pedelec und einem E-Bike?

Fahrrad

- > angetrieben durch Muskelkraft
- > keine Helmpflicht
- > versicherungs-, zulassungs-, kennzeichnungs- und steuerfrei
- > Radwegebenutzungspflicht

Pedelec (Pedel Electric Cycle)

- > Tretunterstützung bis 250 Watt bzw. 25 km/h
- > dem Fahrrad gleichgestellt
- > empfohlen ab 14 Jahren
- > keine Helmpflicht
- > versicherungs-, zulassungs-, kennzeichnungs- und steuerfrei
- > Radwegebenutzungspflicht

E-Bike

- > ohne Tretunterstützung bis 500 Watt bzw. 20 km/h
- > Helmpflicht
- > ab 15 Jahren
- > nach Geburtsjahr 1965 ist eine Prüfbescheinigung notwendig
- > versicherungs-, und kennzeichnungspflichtig
- > zulassungs- und steuerfrei
- > keine Radwegebenutzungspflicht

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird häufig verallgemeinernd vom E-Bike gesprochen. Meistens ist jedoch das Pedelec gemeint.

Gefahrenquellen

Welche Besonderheiten müssen bei der Nutzung von Pedelecs/E-Bikes beachtet werden? Welche Gefahrenquellen gibt es gegenüber dem Fahren mit einem „normalen“ Fahrrad?

Pedelecs & E-Bikes

- > sind etwa 10 kg schwerer als ein „normales“ Fahrrad
- > haben einen anderen Schwerpunkt
- > haben eine zügige Beschleunigung
- > bremsen durch Scheibenbremsen sehr abrupt
- > benötigen nur geringe Muskelkraft

Pedelec- und E-Bike-Fahrende

- > brauchen eine schnelle Reaktionsfähigkeit
- > dürfen Beschleunigung und Geschwindigkeit nicht unterschätzen
- > müssen Unterstützungsstufen richtig einsetzen
- > sollten mit dem Blick stets 5 bis 10 Meter voraus sein, um schnell genug reagieren zu können

Fahrtüchtigkeit



Trinken Sie keinen Alkohol und nehmen Sie keine berauschenden Mittel, wenn Sie Rad fahren!

Lassen Sie das Handy in der Tasche - durch Ablenkung können schwere Unfälle passieren!



Verkehrsregeln

Was bedeuten die Verkehrszeichen, welche Regeln gelten für Rad und Pedelec-Fahrende im Straßenverkehr?

Geh-/Radweg



Blaues Schild in Sicht - Radwegebenutzungspflicht!

Radfahrstreifen/Seitenstreifen/Fahrradstraße



Radfahr- und Seitenstreifen sind mit dem Verkehrszeichen „Radweg“ benutzungspflichtig! Der Schutzstreifen ist nicht benutzungspflichtig, auf ihm herrscht das Rechtsfahrgebot. Auf der Fahrradstraße haben Räder Vorrang, es darf nebeneinander gefahren werden, aber nicht schneller als 30 km/h.

Lichtzeichenanlage/Grünpfeil



Erlaubt das Rechtsabbiegen von Radfahrenden auch bei Rotlicht: Langsam in die Kreuzung fahren, halten, auf weiterführendem Radweg weiterfahren.